

■■■ Bekanntmachung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Aurachtal

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetz- buchs (BauGB)

Der Gemeinderat Aurachtal hat am 30.10.2024 einen Vorentwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Aurachtal in der Fassung vom 30.10.2024 gebilligt.

Dieser besteht aus einem Vorentwurf der Planzeichnung und einer Begründung mit insgesamt 11 Anlagen.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Ein Vorentwurf des Umweltberichts mit insgesamt 7 weiteren Anlagen (Schutzgutkarten) in der Fassung vom 30.10.2024 ist dem Vorentwurf der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan als Anhang angefügt.

Ziel der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Das BauGB sieht vor, die Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gemeindegebietes Aurachtal in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gerne erläutern wir Ihnen Planungsanlass, Zielen und Gründen der geplanten Fortschreibung des FNP/LP und stimmen uns mit Ihnen zum Beispiel ab

- zur Bereitschaft, Flächen zur gemeindlichen Entwicklung zur Verfügung zu stellen,
- zu Ihren eigenen Wünschen und Veränderungsabsichten,
- zum Bedarf an weiteren Informationen bzw. an zusätzlicher Beteiligung am Bauleitplanverfahren.

Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf der Planzeichnung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.10.2024, der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht und diese Bekanntmachung stehen ab dem 18.11.2024 auf der

Internetseite der Gemeinde Aurachtal zur Einsichtnahme und zum Download bereit:

<https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html>

Darüber hinaus liegen sämtliche Unterlagen in der Zeit von

Montag, den 18.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 20.12.2024

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal (Bauamt, Zimmer 13, EG) Lange Straße 2 in 91086 Aurachtal zu folgenden Dienstzeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zur jedermanns Einsichtnahme aus.

Unabhängig von der Erreichbarkeit der Verwaltung, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Planeinsicht. Hierfür bitten wir Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer +49 (0) 9132 / 775 17.

Ergänzende Hinweise

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Gemeinderat Aurachtal alle während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen prüfen und entscheiden, ob und wie diese bei Erstellung des Planentwurfs zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan berücksichtigt werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aurachtal, den 14.11.2024
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister